ALTENBEKEN

Einverständniserklärung zur Ausstellung

☐ **Personalausweis / vorläufiger Personalausweis bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres**
☐ **E-Pass (Reisepass) / vorläufiger Reisepass bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres**

für das Kind

_____

Familienname, Vorname Geburtsdatum

_____

Augenfarbe Größe

Bitte beachten Sie: Die <u>Anwesenheit von mindestens einem</u> sorgeberechtigten Elternteil ist bei der Antragstellung zwingend erforderlich.

Bitte bringen Sie mit:

- ✓ Geburtsurkunde oder den bisherigen Kinderreisepass des Kindes
- ✓ 1 biometrisches Lichtbild, 3,5 x 4,5 cm
- ✓ das Kind bzw. die Jugendliche / den Jugendlichen (siehe Hinweise auf der Rückseite)
- ✓ die Ausweise oder Reisepässe von beiden Elternteilen / Sorgeberechtigten
- ✓ die jeweilige Gebühr
- ✓ bei alleinigem Sorgerecht entsprechende Erklärungen
- ✓ diese ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung

Unterschrift der Eltern (Sorgeberechtigten):

Ich bin mit der Ausstellung des oben angekreuzten Dokumentes für mein Kind einverstanden. Die Hinweise (s. Rückseite) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

_____

Name, Vorname der Mutter Unterschrift

_____

Name, Vorname des Vaters Unterschrift

Sollte ein Elternteil das alleinige Sorgerecht besitzen, legen Sie bitte entsprechende Nachweise vor!
Zum Abgleich der Unterschriften sind die Ausweise der Sorgeberechtigten vorzulegen.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise.

Wichtige Hinweise

für alle Dokumente:

Es wird ein biometrietaugliches Lichtbild benötigt.

Eine Geburtsurkunde ist vorzulegen, wenn nicht bereits ein Ausweisdokument erstellt wurde. Liegt bereits ein Ausweisdokument vor, ist dieses mitzubringen.

Ein vorläufiger Reisepass wird nicht von allen Staaten der Welt als Reisedokument anerkannt. Bei Unklarheiten zu den Einreisevorschriften fragen Sie bitte in dem zuständigen Konsulat nach. Das Auswärtige Amt gibt unter www.auswaertigesamt.de ebenfalls Einreisehinweise. Auskünfte der Gemeinde Altenbeken sind Empfehlungen und ohne Gewähr.

Personalausweis / vorläufiger Personalausweis u. 16 Jahren:

Ein Personalausweis kann ab Geburt beantragt werden. Die Ausweispflicht beginnt ab 16 Jahren.

Ab 6 Jahren müssen die Kinder Fingerabdrücke hinterlegen.

Ab 10 Jahren müssen die Kinder eine eigene Unterschrift leisten.

Die Gültigkeit beträgt 6 Jahre und 3 Monate bei einem vorläufigen Personalausweis

Die Gebühr beträgt 22,80 EUR für den Personalausweis und 10,00 EUR für den vorläufigen Personalausweis.

Reisepass (E-Pass) / vorläufiger Reisepass u. 18 Jahren:

Ein Reisepass kann ab Geburt beantragt werden.

Ab 6 Jahren müssen die Kinder Fingerabdrücke hinterlegen.

Ab 10 Jahren müssen die Kinder eine eigene Unterschrift leisten.

Die Gültigkeit beträgt 6 Jahre und 1 Jahr für den vorläufigen Reisepass.

Die Gebühr beträgt 37,50 EUR für den Reisepass und 26,00 EUR für den vorläufigen Reisepass.

Der vorläufige Reisepass wird nur ausgestellt, wenn die Fertigstellung eines Express-Reisepasses nicht mehr möglich ist. Entsprechende Unterlagen sind einzureichen.